

# Asudinger

1 | 2024

## GEMEINDEVERSAMMLUNG Mittwoch 19. Juni 2024 – 20.00 Uhr



Foto: Marlies Moser

## INFOVERANSTALTUNG Mittwoch 5. Juni 2024 – 20.00 Uhr

### Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung ab 5. August	4
Schülertransport	4
Infoveranstaltung zu Kredit Gemeindeversammlung	5
Die ISK stellt sich vor – Präsidium M. Mester	6
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern	7
Änderung des Gesetzes und der Verordnung über Niederlassungen und Aufenthalt in der Schweiz	8
Riss-Sanierungen in Amsoldingen	9
Zivilschutzeinsätze in Amsoldingen	10
Bring Plastic back - Bilanz	11
Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 19. Juni 2024	12
Traktanden	13
1. Jahresrechnung 2023 Genehmigung	14 - 18
2. Regionales Kompetenzzentrum RKZ Spiez / Austritt aus dem Gemeindeverband per 31.12.2026 / Beschluss	19
3. Verpflichtungskredite Zukunftsplanung Areal Schulhaus, Mehrzweckanlage und Gemeindeverwaltung / Beschluss	20 - 29
4. Verschiedenes	30
Schul- und Volksbibliothek	30
MG Amsoldingen - 150 Jahre	31
Kirchenchor	32
ROKJA	33
Energieberatung	34
Redaktion Asudinger	36



## Vorwort des Gemeindepräsidenten

---

Liebe Amsoldingerrinnen, liebe Amsoldingerr

Nun endlich ist es so weit. Nach vielem Planen, langem hin und her und dem Vergleichen verschiedener Varianten, können wir Ihnen an der nächsten Gemeindeversammlung den Kredit zur Sanierung der Mehrzweckanlage und der Sanierung / Um- und Anbau der Schule beantragen.

Nachdem wir die Variante 2 (Schule bleibt am heutigen Standort) ein zweites Mal geprüft und dabei redimensioniert haben, wird der Gemeinderat beantragen, die Gemeindeverwaltung in die Mehrzweckanlage umzusiedeln und das «neue», 30-jährige Schulhaus zu behalten und leicht auszubauen und dafür das alte, weit über 100-jährige Schulhaus abzureissen. Einen Teil dieser Parzelle könnte danach als Wohnland genutzt werden.

Mir ist wichtig, Ihnen schon zum vornherein die evtl. zu hohen Erwartungen an die Mehrzweckanlage zu nehmen. Die MZA wird auch nach der Sanierung von aussen nicht anders aussehen als heute. Die Investitionskosten in die Mehrzweckanlage betreffen viele nicht gut sichtbare Punkte, wie der neuen Pellet-Heizung (ca. 200'000.-), in der Lüftung (ca. 190'000.-), den ganzen Elektroinstallationen (ca. 210'000.-), in neuen Fenster inkl. Verdunkelungsmöglichkeiten (ca. Fr. 300'000.-), aber auch im Einbau von einem Lift (ca. Fr. 100'000.-), von Büroräumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung im ersten Stock und einem zusätzlichen Stockwerk oberhalb der Bühne für die Lüftung (Bühnenhöhe bleibt erhalten).

Aussen wird ein Carport für den Schulbus erstellt, die Abwasserleitungen, der Hartplatz und der Rasen werden saniert, sowie die Zäune erneuert. Auch nötige Investitionen in die Räumlichkeiten des Werkhofes werden vorgenommen (weitere Investitionen in den Werkhof und unserem Abfallsammelhof, zum Beispiel in den Gewässerschutz, werden in Zukunft noch separat folgen).

Der Hallenboden wird NICHT ersetzt, sondern fachmännisch aufgearbeitet und saniert. Die Garderoben, die Küche und die Toiletten werden ebenfalls nicht ausgebaut oder grundsaniert, sondern nur repariert und ersetzt wo nötig. Der Wunsch nach einem flächenmässigen Ausbau der Küche haben wir als «Nice to have» bewertet. Somit konnte das Projekt, inkl. Reserven und MwSt., um Fr. 200'000.- reduziert werden.

Beim «neuen» Schulhaus soll auf der östlichen Seite ein kleiner Anbau entstehen und die Räumlichkeiten sollen so gestaltet werden, dass wir die Möglichkeit zur Führung von zwei Basisstufen haben. Dazu kommt der Ersatz der Heizung mit einer Luft-Wärme-Pumpe, der Erneuerung der Elektroinstallationen und der Anpassung der Aussenfläche nach dem Abriss des alten Schulhauses.

Wenn wir weiterhin so tolle Rechnungsabschlüsse wie 2023 erhalten, kann eine weitere Steuererhöhung über die nächsten 15 Jahre herausgeschoben werden. Sollte sich das Blatt jedoch plötzlich wenden, könnte es auch bereits früher geschehen. Deshalb ist es, wie wir seit Jahren mitteilen und im Traktandum des Kredites noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam machen, sehr wichtig, dass die Ortsplanung mit der zusätzlichen Einzonung realisiert wird und wir die freiwerdenden Parzellen (Gemeindeverwaltung und Anteil Schulhausparzelle) zu einem guten Preis verkaufen können (Baurechtszins wird nochmals geprüft).

Auch die Ortsplanung läuft parallel weiter. Aus der öffentlichen Mitwirkung sind zum Teil sehr gute Inputs eingegangen. Die Mitwirker werden in den nächsten Wochen darüber informiert, was wir für die Vorprüfung beim AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) angepasst haben. Optimistisch gehen wir noch immer davon aus, dass wir die Ortsplanung mit dem neuen Baureglement und den Um- und Einzonungen im Juni 2025 an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung bringen können.

Ihr Gemeindepräsident, Stefan Gyger

## Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung ab dem 5. August 2024

Die Nutzung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung wurden geprüft und werden an die zukünftigen Bedürfnisse angepasst. Eine Erhebung der Art und Anzahl der Schaltergeschäfte hat gezeigt, dass kein regelmässiger Bedarf für die Öffnung der Verwaltung am Abend nach 17.00 Uhr besteht. Die Anwesenheit der Verwaltungsmitarbeitenden soll an die Arbeitstage der Lernenden ausgerichtet werden. Aufgrund dessen wurden die Öffnungszeiten wie folgt festgelegt:

Wochentag	Morgen	Nachmittag
Montag	Geschlossen	13.30 – 17.00
Dienstag	08.00 – 12.00	13.30 – 17.00
Mittwoch	08.00 – 12.00	Geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00	Geschlossen
Freitag	Geschlossen	Geschlossen

Ausserhalb der Öffnungszeiten steht das Personal für Termine auf Voranmeldung gerne zur Verfügung.

Wie in den Vorjahren bleibt die Gemeindeverwaltung während den Sommerferien für drei Wochen vom 15. Juli 2024 – 4. August 2024 geschlossen. Die neuen Öffnungszeiten gelten ab dem 5. August 2024.

## GESUCHT WIRD – für Schülertransport Amsoldingen - Thierachern

Zur Verstärkung unseres Schulbusfahrerteams suchen wir engagierte Unterstützung aus dem Dorf. Für einzelne Fahrten unserer Jüngsten von der Basisstufe zur Tagesschule nach Thierachern oder zum Spezialunterricht (zum Beispiel Psychomotorik) benötigen wir verantwortungsbewusste Fahrer.

Melden Sie sich bis am **17. Juni 2024** auf der Gemeindeverwaltung oder direkt bei unserem Gemeindeschreiber Andreas Bösch (a.boesch@amsoldingen.ch, 033 341 80 24), damit wir die Details (Einsatzzeiten, Fahrzeug, Entlohnung, allfällige Weiterbildungen, usw.) besprechen können.

Wir danken für Ihr Interesse und freuen uns auf viele Rückmeldungen.

Arbeitsgruppe Schülertransport



# ZUKUNFTSPLANUNG AREAL SCHULHAUS, MEHRZWECKANLAGE, GEMEINDEVERWALTUNG

## Wir laden zur öffentlichen Informationsveranstaltung ein!

An der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 19. Juni 2024 wird der Gemeinderat den Antrag zur umfangreichen Sanierung der Gemeindeliegenschaften vorlegen. Details können Sie dem Asudinger entnehmen, welcher Anfang Juni allen Haushaltungen zugestellt wird.

Am **Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr** findet in der Mehrzweckanlage Amsoldingen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, bereits im Vorfeld einen Einblick in die Varianten, Überlegungen und Absichten des Gemeinderates zu erhalten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Amsoldingen

Über den QR-Code gelangen  
Sie zu den Auflageakten:



Gemeinderat Amsoldingen  
Dorfstrasse 35  
3633 Amsoldingen

info@amsoldingen.ch

## Die ISK stellt sich vor – Mario Mester (Präsidium)

---

Als gewählter Gemeinderat, verantwortlich für das Ressort Infrastruktur, bin ich seit Mitte 2019 ebenfalls Mitglied der Infrastrukturkommission. Der Präsident wird von den Kommissionsmitgliedern in jeder Legislaturperiode gewählt und ist verantwortlich für die Führung der Kommission, vom Wegmeister und von den angestellten Abwarten. Er ist das Bindeglied zum Gemeinderat und legt diesem gegenüber Rechenschaft ab. Ich bin der Präsident der Infrastrukturkommission. Als Gemeinderat ist der Ressortleiter auch Delegierter der Gemeinde bei der ARA Thunersee (Abwasser Reinigungs Anlagen); der AVAG (Abfall Verwertungsgesellschaft) und der WGB (Wassergenossenschaft Blattenheid).



Die einzelnen gewählten Kommissionsmitglieder haben sich und Ihre Aufgaben in den Teilbereichen der Infrastruktur (Abfall; Wasser & Abwasser; Tiefbau; Gemeinde-Liegenschaften; Sekretariat) bereits in den letzten Ausgaben vorgestellt.

Wir haben eine motivierte Infrastruktur-Kommission, die mit viel Engagement die laufenden Aufgaben angeht und sich der Planung der einzelnen Herausforderungen (beispielhaft genannt: Zustandsuntersuchung der privaten Abwasserleitungen; öffentliche Abwasserleitungen; Aufgaben für die Zivilschutzeinsätze auf dem Gemeindegebiet; Hochwasserschutz; Abfallmanagement; Strassenunterhalt und dem Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften) widmet. Aber auch die Grundlagen der Nutzung der Liegenschaften mit Ihren Verordnungen werden in der Kommission erarbeitet. Die Koordinierung und Priorisierung der einzelnen Tätigkeiten fallen in meinen Aufgabenbereich.

Zur Durchführung der einzelnen infrastrukturellen Aufgaben ist ein jährliches Budget für die geplanten Ausgaben durch die Kommission zu erstellen. Dies wird gemeinsam besprochen – dass ausserhalb von geplanten Ausgaben auch immer wieder Geld für Notfälle mit eingeplant werden sollte, versteht sich von selbst. Die Erfahrung hat uns hier einiges gelehrt...

Als Input für die Investitionsplanung der Gemeinde wird ein Planungshorizont von fünf Jahren empfohlen. Die für die Zukunft notwendigen Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde werden durch die Kommission empfohlen und von mir in den Gemeinderat gegeben.

Die Kommission trifft sich monatlich, um die einzelnen anliegenden Themen zu besprechen und die notwendige Weichenstellung für den Gemeinderat vorzubereiten.

An dieser Stelle bedanke ich mich recht herzlich für das tolle Engagement und die aufgewendete Zeit aller Infrastruktur-Kommissionsmitglieder bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben. Es macht Spass mit Euch im Team zusammen zu schaffen und zu sehen, was wir in der Gemeinde bereits bewegt haben.

Es fägt...

## Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser und -anstösserinnen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen gefährden die Verkehrsteilnehmenden.

Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.

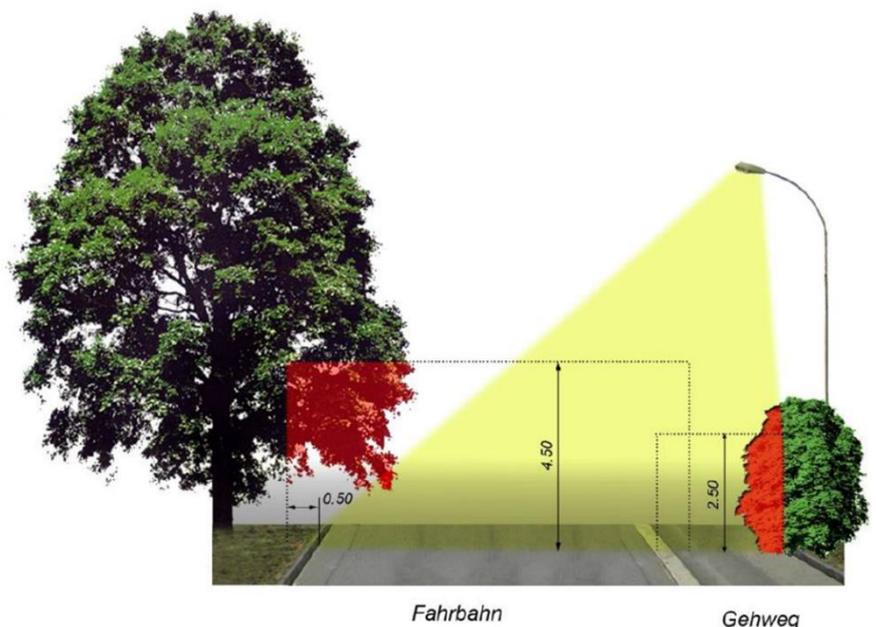
Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor:

- Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.

Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit für alle. Beachten Sie dazu bitte das Lichtraumprofil. Besten Dank!

Der Gemeinderat legt verstärkt Wert auf eine einheitliche Handhabung und auf die Eigenverantwortung der Privaten.

Bitte beachten Sie hierzu auch die entsprechenden Publikationen im Thuner Amtsanzeiger.



## Änderung des Gesetzes und der Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer

---

Per 1. Februar 2024 wurde das kantonale Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt von Schweizer und Schweizerinnen sowie die Verordnung dazu angepasst. Mit der Gesetzesänderung verschwindet der Heimatschein im Kanton Bern. Bei der Anmeldung von Schweizerinnen und Schweizern werden die Daten ausschliesslich über die digitale Schnittstelle vom Zivilstandsamt bezogen. Die Niederlassungsausweise, welche bisher als Quittung für den deponierten Heimatschein ausgestellt wurden, entfallen ebenfalls.

Für eine persönliche An- oder Abmeldung am Schalter bringen Schweizerinnen und Schweizer ihren Pass oder ihre Identitätskarte mit.

Mit der Gesetzesänderung wird neu auch der Umzug innerhalb der Gemeinde kostenpflichtig. Er wird mit CHF 20.00 pro volljährige Person in Rechnung gestellt.

### Was passiert mit meinem hinterlegten Heimatschein bei der Gemeinde?

Dieser bleibt vorerst bei der Gemeinde hinterlegt.

### Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn ich wegziehe?

Der Heimatschein wird Ihnen ausgehändigt. Möglicherweise benötigen Sie ihn, wenn Sie in einen anderen Kanton wegziehen. Sofern Sie in eine andere bernische Gemeinde wegziehen, können Sie den Heimatschein behalten.

### Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn ich heirate oder mich scheiden lasse und damit meine Daten ändern?

Die Einwohnerkontrolle erhält die Mitteilung auf digitalem Weg. Der alte Heimatschein wird vernichtet. Es wird kein neuer Heimatschein bestellt.

### Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn ich versterbe?

Der Heimatschein wird vernichtet.

### Ich werde bald volljährig. Brauche ich noch einen Heimatschein?

Bisher hat die Einwohnerkontrolle für volljährig werdende Personen Heimatscheine bestellt. Dies ist mit der neuen Regelung nicht mehr möglich. Im Kanton Bern benötigen Sie keinen Heimatschein mehr.



## Riss-Sanierungen in Amsoldingen

Die meisten Strassen und Plätze bei uns sind asphaltiert. Typisch sichtbare Asphalt Schäden sind Risse und Löcher in der Asphaltdecke. Auch wenn der Asphalt eine relative Elastizität hat, kann es aufgrund von Umwelteinflüssen (UV-Strahlung; Hitze, Kälte, Temperaturschwankungen etc.), Belastungen und abhängig von der Qualität des Belags zu Ermüdungen kommen. Dadurch kommt es irgendwann zu feinen Mikrorissen im Bindemittel, die mit der Zeit immer größer werden und allmählich die Struktur des Asphalts zerstören. Risse sind häufig die Vorboten für spätere Schlaglöcher. Denn durch sie kann Feuchtigkeit in den Straßenoberbau eindringen – entweder in Form von Niederschlägen oder durch Wasser im Boden. Dieses Wasser führt langfristig zu einer immer größeren Erosion von Strassenmaterial („Steter Tropfen höhlt den Stein“). Weitaus gefährlicher ist allerdings, dass es im Winter zu Eisbildung in den Rissen der Deck- und Binderschicht kommen kann. Gefrierendes Wasser vergrößert sein Volumen um etwa ein Zehntel. Bei wiederholtem Tau- und Frostwetter führt dies irgendwann zur „Frostsprennung“: Größere Teile werden aus dem Asphalt herausgetrennt, es entstehen zunächst grössere Furchen und schliesslich die gefürchteten Schlaglöcher. Wenn nicht spätestens jetzt gehandelt wird und man die Schäden ausbessert, dann entwickelt sich ein Teufelskreislauf. Je grösser die Löcher sind, umso mehr Wasser kann in die Strassenoberfläche eindringen, wodurch es zu immer weiteren Schäden kommt.



Die Infrastrukturkommission in Zusammenarbeit mit unserem Wegmeister haben sich entschlossen, bereits hier einen ersten Schritt zur frühen Sanierung anzugehen, um den Zeitpunkt einer kompletten Strassen-Sanierung nach hinten zu verzögern und den Kostenaufwand im Strassenunterhalt zu verringern.

In Amsoldingen findet jährlich innert einer Woche eine Ausbesserung von Rissen und Löchern im Asphalt gemeindeeigener Strassen und Plätze statt. Der Zeitpunkt, wann dies erfolgt, wird durch unseren Partner bei der Riss-Sanierung festgelegt, um ihnen eine grösstmögliche Flexibilität zwischen ihren Gross-Baustellen einzuräumen. Dies hilft auch uns. Die Koordinierung erfolgt mit unserem Wegmeister.



## Riss-Sanierung privater Strassen und Plätze

Sind Sie im Besitz von Strassen, Hauszufahrten oder Plätzen, die mit einem Strassenbelag (Asphalt) ausgestattet sind? Benötigen diese eine Sanierung?

Neu ist es möglich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ihre Sanierung zu koordinieren. Die Gemeinde Amsoldingen wird voraussichtlich bei einem Teil der Gemeindestrassen eine jährliche Riss-Sanierung durchführen. In diesem Zusammenhang können auch Sie Ihre Fläche(n) bearbeiten.

Melden Sie Ihren Bedarf Ihrer Strasse/Plätze bis zum Ende eines jeden Jahres bei unserer Gemeindeverwaltung an. Unsere Partnerfirma wird Ihnen dann eine Offerte zukommen lassen, um sie im Folgejahr in zeitlichem Zusammenhang mit den gemeindeeigenen Strassen und Plätzen sanieren zu lassen. Es ist Ihre Entscheidung, ob bei Ihnen auch eine Sanierung durchgeführt wird.

## Zivilschutzeinsätze in Amsoldingen

Zivilschutzeinsätze können Einsätze zugunsten der Gemeinschaft (EzG) sein und können beim Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär beantragt werden. Dies erfordert eine weitreichende Planungstätigkeit der antragstellenden Gemeinde mit der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion.

Die Gemeinde Amsoldingen arbeitet noch bis zum 31. Dezember 2024 mit der Zivilschutzorganisation (ZSO) Thun-Westamt zusammen, welche danach mit der ZSO Steffisburg-Zulg zur ZSO Steffisburg Regio fusioniert.

Wir Amsoldinger und Amsoldingerinnen werden, wie bereits im letzten Asudinger mitgeteilt, ab dem 01.01.2025 den Zivilschutz nach Thun, zum ZSO Thun plus – Schutz und Rettung Thun, wechseln, damit wir in Zukunft die Feuerwehr, den Zivilschutz und das Regionale Führungsorgan alles unter einem Dach haben werden.

Auch Amsoldinger Bürger und Bürgerinnen sind Zivilschützende, die sich engagieren. In den letzten Jahren stand Sandro Gugger mit seinem ZSO Team unserem Wegmeister bei Einsätzen im Gewässerunterhalt oder bei Massnahmen rund um unsere Wanderwege immer hilfreich zur Seite.

Vom 11. bis 15. März dieses Jahres wurden Teile unserer Wanderwege befestigt, unter anderem Tritte im Bodenwald eingesetzt, um den Aufstieg zur Hohlinde durch den Wald zu erleichtern.

Ein weiterer Einsatz ist 2024 vom 10. bis 11. September im Rahmen des Gewässerschutzes geplant.



Einsatzteam ZSO Thun Westamt mit unserem Wegmeister Marcel Steger; Leitung Sandro Gugger

## 180 Kilogramm Haushalt-Kunststoffe gesammelt – in einem Monat!



**Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Einwohnergemeinde Amsoldingen hat im Rahmen des Berner Projekts unter dem Motto «Bring Plastic back» im ersten Monat Dezember 2023 die stolze Zahl von total 180 Kilogramm Haushaltkunststoff gesammelt und dem Recycling zugeführt.**

Die Einwohnergemeinde Amsoldingen ist Teil des schweizweit ersten, kantonal einheitlichen und national mit «Bring Plastic back» kompatiblen Sammelsystem für Haushaltkunststoffe. Mit dieser Berner Recyclinglösung – unterstützt von der AVAG Umwelt AG – starteten im Mai 2023 50 Gemeinden. Nach rund neun Monaten kann vermeldet werden, dass in 166 Berner Gemeinden bereits 527'000 Personen Zugang zum Sammelsystem haben.

Die Akzeptanz dieser Recyclinglösung ist erfreulich, wurden bisher doch 1,28 Mio. kostenpflichtige Sammelsäcke in den Umlauf gebracht und total 430 Tonnen Kunststoff retourniert. Davon wurden im Jahr 2023 allein in der Einwohnergemeinde Amsoldingen 180 Kilogramm Kunststoffe gesammelt und dem Recycling zugeführt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.

### «Bring Plastic back» - Plastik-Recycling, dem Sie vertrauen können

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Vereins Schweizer Plastic Recycler zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

### Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet

Die Kunststoffsammlung der Einwohnergemeinde Amsoldingen ersetzte im stofflichen Recycling 90 kg Neumaterial, was 270l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 70m Kabelschutzrohren.

Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzen so 90 kg Stein- oder Braunkohle.

Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrichtverwertungsanlage konnten 509 kg CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 3'921 km.

Der Gemeinderat ist erfreut, dass das neue Angebot auf solch positive Resonanz gestossen ist und er bedankt sich bei allen. Er freut sich über das Ergebnis der Statistik 2024.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.sammelsack.ch](http://www.sammelsack.ch)



Bildnachweis: [www.sammelsack.ch](http://www.sammelsack.ch)

## Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 19. Juni 2024

---

### Vorschau auf die Gemeindeversammlung in der Mehrzweckanlage Amsoldingen

Bei der Vorschau handelt es sich um eine zusätzliche Information, welche rechtlich unverbindlich ist. Die offizielle Einladung erfolgt im Amtsanzeiger. Es kann durchaus sein, dass bei einzelnen Geschäften zwischen den Darstellungen im „Asudinger“ und der offiziellen Verlautbarung an der Versammlung Abweichungen eintreten. Dies vor allem, weil die Vorschau lange vorher verfasst werden muss und noch neue Gesichtspunkte einfließen können.

Mit dieser Zusammenfassung hoffen wir, die Gemeindegängerinnen und Gemeindegänger etwas neugierig zu machen und sie dadurch zu bewegen, an der Gemeindeversammlung Ihr demokratisches Abstimmungs- und Wahlrecht wahrzunehmen.

**Gemeinderat Amsoldingen**



Foto: Marlies Moser

# Gemeindeversammlung

---

**BOTSCHAFT  
ZUR  
GEMEINDEVERSAMMLUNG  
DER EINWOHNERGEMEINDE AMSOLDINGEN**

**MITTWOCH, 19. JUNI 2024  
in der Mehrzweckanlage Amsoldingen**

---

## Traktanden

1. Jahresrechnung 2023 / Genehmigung
2. Regionales Kompetenzzentrum (RKZ) Spiez / Austritt aus dem Gemeindeverband per 31.12.2026 aufgrund Anschluss an die Zivilschutzorganisation (ZSO) Thun plus / Beschluss
3. Verpflichtungskredite Zukunftsplanung Areal Schulhaus, Mehrzweckanlage und Gemeindeverwaltung:

Variante 1: Verpflichtungskredit Sanierung Mehrzweckanlage inkl. Erweiterung Schulnutzung und Sanierung und Erweiterung Werkhof (ohne Integration Gemeindeverwaltung) / Beschluss.

Variante 2: Verpflichtungskredit Sanierung Mehrzweckanlage inkl. Integration Gemeindeverwaltung, Sanierung und Erweiterung Werkhof, Verpflichtungskredit Erweiterung Kindergartengebäude / Beschluss

4. Verschiedenes

## Hinweise

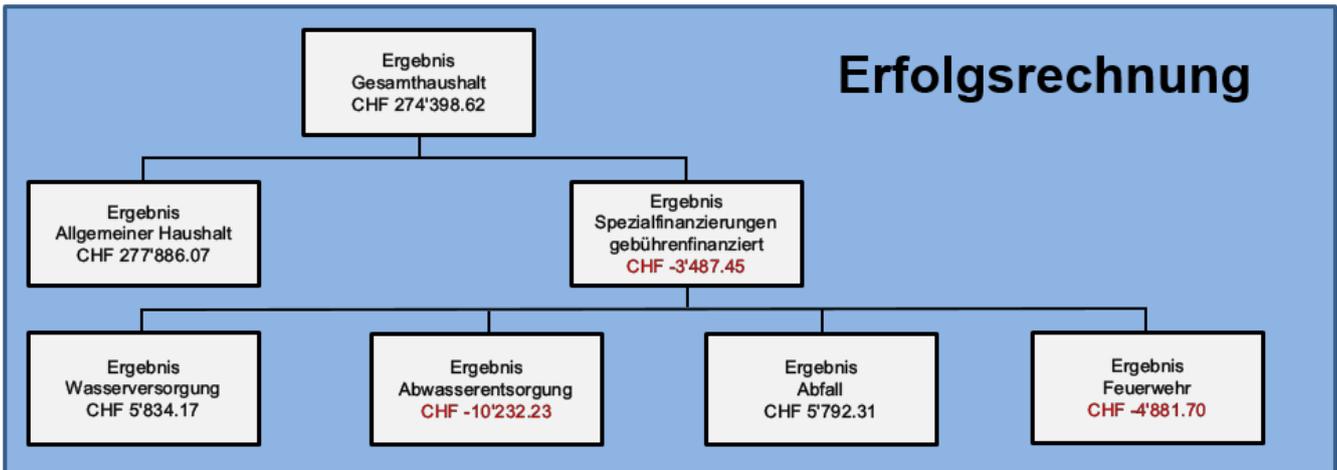
- Die Unterlagen liegen ab dem 7. Juni 2024 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
- Das Protokoll wird spätestens sieben Arbeitstage nach der Versammlung, das heisst ab dem 28. Juni 2024, während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann gegen seinen Wortlaut beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.
- Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

# 1. Jahresrechnung 2023, Genehmigung

## Ergebnis in Kürze



Auszug aus der Jahresrechnung 2023, Gesamtübersicht

Die Rechnung 2023 schliesst bei einem Umsatz von CHF 3,8 Millionen mit einem Überschuss im Gesamthaushalt von CHF 274'398.62 ab. Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 277'886.07 und in den Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) ein Aufwandüberschuss von CHF 3'487.45 an. Sowohl beim Bilanzüberschuss als auch in den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abfallentsorgung konnten die Bestände in der Bilanz erhöht werden. Die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Feuerwehr schlossen mit einem tragbarem Aufwandüberschuss ab. Auf den ersten Blick war das Rechnungsjahr zusammenfassend ein deutlich besseres Jahr als budgetiert. Auf den zweiten Blick wird ersichtlich, dass vor allem Minderausgaben bei den Lastenausgleichen und Mehreinnahmen im Bereich der Sondersteuern das Rechnungsergebnis positiv beeinflusst haben.

### Details allgemeiner Haushalt, Fazit und Ausblick

Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 277'886.07. Dieser wurde dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben, welcher so von CHF 1'164'953.55 auf CHF 1'442'839.62 ansteigt. Zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) mussten im Umfang von CHF 6'346.55 vorgenommen werden, da die Nettoinvestitionen vom Allgemeinen Haushalt höher waren als die ordentlichen Abschreibungen vom Allgemeinen Haushalt. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve beträgt per 31.12. CHF 50'798.90. Das gesamte „Eigenkapital“ (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserven) beträgt somit rund CHF 1.5 Mio und gibt uns etwas Sicherheit für „schlechtere“ Jahre.

Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf die Minderausgaben im Bereich der Liegenschaften (tiefere Ver- und Entsorgungskosten und tiefere Lohnkosten), des Gewässerunterhalts und dem tieferen Aufwand für den Lastenausgleich Soziales und Ergänzungsleistung zurückzuführen. Ebenfalls positiv ausgewirkt haben sich die Mehreinnahmen bei den Sondersteuern (markant), den allgemeinen Gemeindesteuern, den Liegenschafts-, Erbschafts-, und Schenkungssteuern. Diese haben die Einbussen beim Finanzausgleich sowie die Mehrausgaben im Bereich der allgemeinen Dienste und der Schule deutlich aufgehoben.

Das Haushaltsgleichgewicht ist mittelfristig generell sichergestellt. Infolge der geplanten hohen Investitionen (Zukunftsplanung Schulhausareal und Sanierung Mehrzweckanlage) und den daraus entstehenden Folgekosten, bleibt die Finanzlage der Gemeinde eine grosse Herausforderung und eine Entspannung ist – im Unwissen der weiteren Auswirkungen infolge Fachkräftemangel und der äusseren Einflussgrössen wie z. Bsp. dem Ukrainekrieg – nicht in Sicht, bzw. nicht zu erwarten. Im Gegenteil,

ohne Wertschöpfung (Verkaufserlös oder Baurechtzins) aus den gemeindeeigenen Liegenschaften Schulhaus- und Gemeindehausareal aber auch der Mehrwertabschöpfung aus Einzonungen, müsste für die Finanzierung der geplanten und notwendigen Investitionen zusätzliches Fremdkapital – mit entsprechenden Folgekosten und Schulden – aufgenommen werden. Die Folgekosten aus diesen neuen Investitionsprojekten werden die Gemeinderechnung über 25 resp. 33 Jahre erheblich belasten. **Ohne den ausserordentlichen Gewinn aus der Mehrwertabschöpfung und aus dem Verkauf der erwähnten Gemeindeliegenschaften oder Mehreinnahmen durch Baurechtzins** würde die Gemeinde gemäss heutigen Annahmen innerhalb der nächsten **6 bis 10 Jahren** in einen Bilanzfehlbetrag stürzen. Dabei noch nicht eingerechnet und berücksichtigt sind weitere bisher unbekannte Kosten und Investitionen.

Im allgemeinen Haushalt ging das Budget 2023 von einem Aufwandüberschuss von rund CHF 84'000.00 aus. Nun zeigt die Jahresrechnung das erfreuliche Ergebnis von rund CHF 278'000.00 Ertragsüberschuss und somit eine Differenz zum Budget von rund CHF 362'000.00 (knapp 10% vom Umsatz).

Nachfolgend die wesentlichen Veränderungen «Budget zu Rechnung»:

+	5'000	Minderaufwand Legislative (Abstimmungen und Wahlen)
+	5'000	Minderaufwand Verwaltungsliegenschaften
+	36'000	Minderaufwand Primarstufe (Wegfall einer Klasse zu Basisstufe)
+	18'000	Minderaufwand Schulliegenschaften
+	10'000	Minderaufwand Mehrzweckanlage
+	5'000	Minderaufwand Schülertransporte
+	7'000	Minderaufwand übrige Kultur
+	6'000	Minderaufwand Regionaler Sozialdienst
+	60'000	Minderaufwand Lastenausgleich Soziales und EL
+	16'000	Minderaufwand Gemeindestrassen
+	14'000	Minderaufwand Gewässer
+	43'000	Mehrertrag allgemeine Steuern
+	181'000	Mehrertrag Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer)
+	13'000	Mehrertrag Liegenschaftssteuern
+	29'000	Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuern
+	8'000	Minderaufwand Zinsen
+	16'000	Minderaufwand <u>Diverses</u>
<b>+</b>	<b>472'000</b>	<b>Mehrerträge / Minderaufwände</b>
-	35'000	Mehraufwand Allgemeine Dienste
-	5'000	Mehraufwand Allgemeines Rechtswesen
-	44'000	Mehraufwand Kindergarten/Basisstufe
-	6'000	Mehraufwand Musikschule
-	5'000	Mehraufwand Friedhof und Bestattung
-	15'000	Minderertrag <u>Finanzausgleich</u>
<b>-</b>	<b>110'000</b>	<b>Mindererträge / Mehraufwände</b>

## Details zu den Spezialfinanzierungen

### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'834.17 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 25'427.00.

Anschlussgebühren dürfen gemäss Mitteilung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 9. Dezember 2015 ab 01.01.2016 an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Der Gemeinderat Amsoldingen hat sich im Jahr 2021 dazu entschieden, dies nicht mehr anzuwenden und die Anschlussgebühren somit ab 01.01.2021 zusätzlich einzulegen.

#### Abweichungen zum Budget

- Wasserbezug Blattenheid tiefer
- Kosten Revision Hydranten tiefer
- Einnahmen aus Anschlussgebühren tiefer
- Entnahme Werterhalt höher infolge Entnahme von werterhaltendem Unterhalt der Erfolgsrechnung

### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'232.23 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 26'633.00.

Anschlussgebühren dürfen gemäss Mitteilung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 9. Dezember 2015 ab 01.01.2016 an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Der Gemeinderat Amsoldingen hat sich seither dazu entschieden, dies so anzuwenden.

#### Abweichungen zum Budget

- Anschaffung Höhensicherungsgerät und Stoffmessgerät
- Tiefere Honorare für die Zustandsuntersuchung private Abwasseranlagen (ZpA)
- Beitrag an ARA-Thunersee höher
- Tiefere Einnahmen aus Verbrauchsgebühren
- Einnahmen aus Anschlussgebühren tiefer
- Tiefere Beiträge vom Kanton (aus ZpA)

### SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'792.31 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 562.00.

#### Abweichungen zum Budget

- Tiefere Beiträge an AVAG
- Höhere Einnahmen aus Benützungsgebühren

### SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'881.70 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 10'243.00.

#### Abweichungen zum Budget

- Tieferer Unterhalt Apparate (Hydranten)

## Diverse Bestände im Überblick

Bestand allgemeiner Haushalt	01.01.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
Bilanzüberschuss	1'164'953.55	277'886.07		1'442'839.62
Finanzpolitische Reserve	44'452.35	6'346.55		50'798.90
Neubewertungsreserve	252'495.10		84'165.00	168'330.10
Schwankungsreserve	22'222.90			22'222.90
Rückstellungen	10'950.80	62'056.70	4'845.60	68'161.90

Bestand Spezialfinanzierungen	01.01.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
Rechnungsausgleich Feuerwehr	154'074.00		4'881.70	149'192.30
Rechnungsausgleich Wasser	163'065.31	5'834.17		168'899.48
Rechnungsausgleich Abwasser	273'947.17		10'232.23	263'714.94
Rechnungsausgleich Abfall	44'321.24	5'792.31		50'113.55
SF Mehrwertabschöpfung	404'428.75		10'554.85	393'873.90
SF Wasser Werterhalt	1'213'417.20	66'428.50	30'788.85	1'249'056.85
SF Abwasser Werterhalt	480'453.00	69'350.40	54'428.40	495'375.00
Verwaltungsvermögen Wasser	1'090'909.40	9'282.40	14'315.80	1'085'876.00
Verwaltungsvermögen Abwasser	278'100.90	65'801.90	48'826.25	295'076.55

### Hinweis zu den Beständen der Wasser- und Abwasserentsorgung

Beim Wasser und Abwasser sind die Bestände „Rechnungsausgleich“ und „Werterhalt“ mit dem jeweiligen Verwaltungsvermögen zu betrachten, z.B. beim Wasser ist der Bestand Rechnungsausgleich / Werterhalt bei rund CHF 1'418'000.00. Das könnte nun dazu verleiten, dass die Spezialfinanzierung Wasser „im Geld schwimmt“ und entweder Gebühren gesenkt werden können oder noch weiter investiert werden kann. Nun ist aber der „Spielverderber“, das Verwaltungsvermögen Wasser, mit rund CHF 1'086'000.00 mit zu berücksichtigen. Die Differenz beträgt rund CHF 332'000.00 und DAS ist die effektiv zu betrachtende Grösse.

### Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 215'376.40 vorgenommen. Davon CHF 140'292.10 im allgemeinen Haushalt, CHF 9'282.40 im Wasser und CHF 65'801.90 im Abwasser. Budgetiert waren Nettoinvestitionen für CHF 366'000.00. Die Nettoinvestitionen sind somit um CHF 150'623.60 tiefer ausgefallen.

Einige Projekte haben sich verzögert: Sanierung öffentliche Abwasseranlagen, Umverlegen Hydrant, Sanierung Abwasserleitungen Friedhof

Ein Projekt wurde gestrichen: Trottoir Riedliweg

### Nachkredite

Gesamthaft wurden Nachkredite in der Höhe von CHF 247'115.31 beschlossen.

Davon sind

- Gebundene Ausgaben, Gemeinderat CHF 173'122.49
- Kompetenz Gemeinderat CHF 73'992.82
- Kompetenz Gemeindeversammlung CHF 0.00

Die komplette Jahresrechnung kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Aktenuflage bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Jahresrechnung wird Ihnen auf Bestellung gerne per E-Mail zugestellt. Zudem steht sie auf der Homepage [www.amsoldingen.ch](http://www.amsoldingen.ch) zum Download bereit.

**Antrag**

Der Gemeinderat Amsoldingen hat die Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 29. April 2024 beschlossen und wird dem Stimmvolk nachfolgende Ergebnisse der Jahresrechnung 2023 zur Genehmigung vorlegen.

**8 ANTRAG DER EXEKUTIVE****GENEHMIGUNG:**

Gemäss Art. 71, GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Amsoldingen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'538'457.22
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'812'855.84
	Ertragsüberschuss	CHF	274'398.62
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'021'492.68
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'299'378.75
	Ertragsüberschuss	CHF	277'886.07
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	189'734.92
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	195'569.09
	Ertragsüberschuss	CHF	5'834.17
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	205'074.33
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	194'842.10
	Aufwandüberschuss	CHF	10'232.23
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	79'483.09
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	85'275.40
	Ertragsüberschuss	CHF	5'792.31
	Aufwand <b>Feuerwehr</b>	CHF	42'672.20
	Ertrag <b>Feuerwehr</b>	CHF	37'790.50
	Aufwandüberschuss	CHF	4'881.70
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	215'376.40
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	215'376.40
NACHKREDITE gem. separater Tabelle (Kompetenz Gemeindeversammlung)		CHF	0.00

Auszug aus der Jahresrechnung 2023, Antrag der Exekutive



## 2. Regionales Kompetenzzentrum (RKZ) Spiez / Austritt aus dem Gemeindeverband per 31.12.2026 aufgrund Anschluss an die Zivilschutzorganisation (ZSO) Thun plus / Beschluss

Die Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes erfolgt im Kanton Bern in einem der fünf regionalen Kompetenzzentren. Die Gemeinde Amsoldingen ist aus diesem Grund seit dem Jahr 1999 Mitglied des Gemeindeverbandes Regionales Kompetenzzentrum (RKZ) Spiez.

Die Organisation und Durchführung der Ausbildungen wird durch die Zivilschutzorganisationen sichergestellt. Bis am 31. Dezember 2024 ist die Gemeinde Amsoldingen noch Mitglied bei der Zivilschutzorganisation Thun West. Ab dem 1. Januar 2025 erfolgt der Wechsel zur Zivilschutzorganisation Thun Plus. Die Stadt Thun ist nicht Mitglied des Gemeindeverbandes. Die Leistungen werden bei Bedarf eingekauft. Aufgrund der Aufgabenübertragung an die Stadt Thun wird eine Beteiligung für Amsoldingen hinfällig.

Der Austritt aus dem Gemeindeverband ist an eine Kündigungsfrist von zwei Jahren auf Ende eines Kalenderjahres geknüpft. Der Austritt soll auf den nächstmöglichen Zeitpunkt – 31. Dezember 2026 – erfolgen.

### Finanzielles

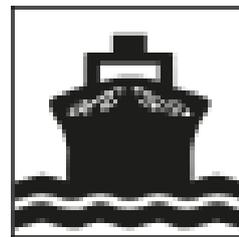
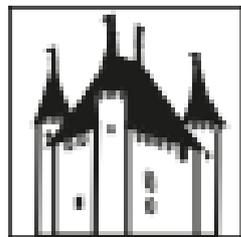
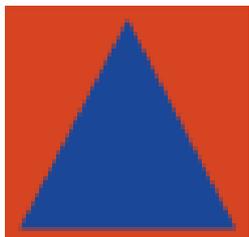
Die Ausbildungskosten sind im Pro-Kopf Beitrag an die Stadt Thun enthalten. Bis zum offiziellen Austritt aus dem Gemeindeverband Ende 2026 werden die Aufwendungen an das RKZ Spiez durch die Stadt Thun übernommen. Der Gemeinde Amsoldingen entstehen keine Zusatzkosten.

### Zuständigkeiten

Gemäss Art. 4 bst. e der Gemeindeordnung entscheidet die Gemeindeversammlung über den Austritt aus Gemeindeverbänden.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Austritt aus dem Gemeindeverband RKZ Spiez per 31. Dezember 2026.



# ZSO Thun plus

### **3. Verpflichtungskredite Zukunftsplanung Areal Schulhaus, Mehrzweckanlage und Gemeindeverwaltung:**

**Variante 1: Verpflichtungskredit Sanierung Mehrzweckanlage inkl. Erweiterung Schulnutzung und Sanierung und Erweiterung Werkhof (ohne Integration Gemeindeverwaltung) / Beschluss**

**Variante 2: Verpflichtungskredit Sanierung Mehrzweckanlage inkl. Integration Gemeindeverwaltung, Sanierung und Erweiterung Werkhof, Verpflichtungskredit Erweiterung Kindergartengebäude / Beschluss**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Seit der Gemeindeversammlung vor einem Jahr, wurde weiter intensiv an der Variante 2 gearbeitet. Daraus gab es intern in der Arbeitsgruppe nochmals zwei Untervarianten: Variante 2A und Variante 2B. Variante 2A hätte der Gemeinderat kostentechnisch nie unterstützen können. Variante 2B ist nun räumlich redimensioniert, aber entspricht doch einer guten Möglichkeit zur Führung von zwei Basisstufen.

**Die Mehrheit im Gemeinderat hat deshalb seine ursprüngliche Meinung geändert und beantragt an der Gemeindeversammlung, die Zustimmung zum Kredit für Variante 2: Das «neue» Schulhaus bleibt am heutigen Standort und die Gemeindeverwaltung geht (zurück) in die Mehrzweckanlage.**

Der Gemeinderat hatte versprochen, dass er beide Varianten vergleichen wird und zuhänden der Gemeindeversammlung auch beide zur Abstimmung vorlegt. Aus diesem Grund finden Sie nachstehend die Erläuterungen zu beiden Varianten, so neutral wie möglich, dargestellt.

Wir zeigen beide Varianten nach dem gleichen Schema auf: Vor- und Nachteile sowie finanzielle Folgen.

#### **Variante 1**

**Sanierung Mehrzweckanlage inkl. Erweiterung Schulnutzung und Sanierung und Erweiterung Werkhof (ohne Integration Gemeindeverwaltung)**

##### **Vorteile**

- Geringerer Aufwand für den Liegenschaftsunterhalt
- Höhere Selbstfinanzierung aufgrund Mehreinnahmen aus Landverkauf Schulhausparzelle
- Mehr Wohnraum auf dem aktuellen Schulhausareal möglich
- Unter Umständen nachhaltiger, da mehr Einwohnende
- Mehr Raum für Schule, da Turnhalle in Unterricht eingebunden werden kann
- Etappierbarkeit nach den Bedürfnissen der Schule (zuerst nur Einbau einer Basisstufe, später innerhalb eines Jahres Einbau zweiter Basisstufe möglich)
- Prognostizierte Steuererhöhung 4 – 5 Jahre später als bei Variante 2

## Nachteile

- Erschliessung der Schulhausparzelle muss, aufgrund von höherem Verkehrsaufkommen wegen Wohnbauten, neu dimensioniert werden und birgt Schwierigkeiten
- "Tafelsilber" (gemeindeeigenes Bauland) wird ganz veräussert
- Lösung für die Gemeindeverwaltung muss mit einem separaten Projekt evaluiert und umgesetzt werden
- Evtl. finanzieller Mehraufwand für Gemeinde, da mehr EinwohnerInnen und somit Mehrausgaben pro Kopf
- Rasenplatz bei MZA muss verkleinert werden
- Heutiger architektonischer Ausdruck der MZA wird gestört mit Anbau zum Hartplatz
- MZA bis auf den letzten Centimeter ausgenutzt. Keine Reserven mehr vorhanden
- Abgrenzung Schulbetrieb und Werkhof. Die Sicherheit für Schüler muss immer gewährt sein. Es ist ungewiss, welche zukünftigen Vorschriften berücksichtigt werden müssen. Tendenziell werden diese immer strenger.
- Bilanzfehlbetrag ca. ab dem Jahr 2043 (gemäss heutigen Berechnungen – sehr unverbindlich)
- Öffentlicher Spielplatz könnte zu Konflikten mit Schule führen und müsste evtl. während Schulbetrieb geschlossen werden
- Jährliche Betriebskosten inkl. Nachfolgelösung für Gemeindeverwaltung langfristig höher

Weitere in naher Zukunft folgende und notwendige Gemeindeversammlungsbeschlüsse aus Sicht des Gemeinderates, **um die Tragbarkeit des Finanzhaushaltes ohne sofortige Steuererhöhung sicherzustellen:**

- Zustimmung Umzonung Schulhaus-, Kindergarten- und Gemeindehausparzelle bei der Ortsplanungsrevision -> notwendig für den Verkauf (oder Baurecht)
- Zustimmung Einzonung des Landwirtschaftslandes bei der Ortsplanungsrevision - > Einnahmen Mehrwertabschöpfung für Entnahmen Abschreibungsaufwand
- Zustimmung Verkauf (ev. teilweise im Baurecht) der Gemeindeverwaltungs-, Schulhaus- und Kindergartenparzelle -> Einnahmen für Reduktion Fremdkapital (Zinskosten) und Stärkung Bilanzüberschuss
- Zustimmung Nachfolgelösung für Gemeindeverwaltung -> Kauf oder Miete

## Finanzielles zu Variante 1

### Kostenschätzung

Die Kosten wurden aufgrund eines Vorprojektes durch das beauftragte Architekturbüro geschätzt ( $\pm 10\%$ ). Baukostenindex vom 01.10.2021

Bruttokosten aus Kostenschätzung inkl. 5% Teuerung	CHF	3'580'000.00
Zusätzliche Positionen (Eingaben aus der ISK)	CHF	282'000.00
MWST-Erhöhung von 7.7% auf 8.1%	CHF	14'000.00
<u>Reserve ~ 10%</u>	CHF	<u>424'000.00</u>
Total	CHF	4'300'000.00

Nicht enthaltene Positionen (Beträge ohne 10% Reserven und MwSt.):

- Ausbau für Gastroküche CHF 160'000.00 (nice to have gemäss Gemeinderat)
- PV-Anlage CHF 120'000.00 (Strom kann nicht wirtschaftlich selbst genutzt werden)

### Beiträge Dritter

Der kantonale Sportfonds unterstützt Sportbauten für Schulanlagen. Um eine verbindliche Zusicherung kann erst mit dem Kostenvoranschlag nachgesucht werden.

### Folgekosten/-erträge

Im Investitionsplan 2024 bis 2028 waren bisher CHF 4'700'000.00 vorgesehen.

Die Hauptkosten werden über 33 Jahre und das Mobiliar über 10 Jahre abgeschrieben. Dazu kommen Abschreibungen über 10 Jahre für die bereits ausgegebenen Planungskosten von rund CHF 220'000.00. Zu den jährlichen Abschreibungen wurde ein kalkulatorischer Zins von 2.5% für die ersten zwei Jahre auf den Gesamtausgaben berechnet. Nach zwei Jahren sollten die Einnahmen aus dem Verkauf der vorgenannten Parzellen eingehen und die Zinskosten sollten sich reduzieren.

Abschreibungen aus Planung**	CHF	22'000.00
Abschreibungen aus Ausführung**	CHF	137'000.00
Zinskosten für die ersten zwei Jahre bei 2.5%, danach tiefer	~ CHF	108'000.00
Reduktion Personal- und Sachaufwand	~ CHF	-20'000.00
<b>Nettofolgekosten***</b>	<b>CHF</b>	<b>247'000.00</b>

\*\* Derzeit kann der Abschreibungsaufwand aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung finanziert werden. Spätestens ab dem Jahr 2030 wird dann der volle Abschreibungsaufwand zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht. Vorausgesetzt, dass die zweite, erwartete Mehrwertabschöpfung aus der geplanten Ortsplanungsrevision (Einzonung Landwirtschaftsland in Bauland) in den nächsten fünf Jahren eingeht. Ansonsten geht der Abschreibungsaufwand bereits früher zu Lasten der Erfolgsrechnung. Was bedeutet, dass der Bilanzüberschuss bereits früher eine starke Mehrbelastung erfährt und somit früher eine Steuererhöhung notwendig wird.

\*\*\* In dieser Auflistung fehlen die Folgekosten/-erträge für die Nachfolgelösung der Gemeindeverwaltung, weil das nicht Teil dieses Beschlusses ist.

### Finanzierung, Tragbarkeit und Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht

Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt nach Abzug der Subventionen für die ersten zwei Jahre fremdfinanziert werden. Es wurde mit 2.5% Zins gerechnet. Insofern danach die Einnahmen aus dem Verkauf eintreffen, kann das Fremdkapital teilweise zurückbezahlt werden und somit die Zinskosten reduziert und die Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung verbessert werden. Die Einnahmen aus dem Verkauf werden zudem den Bilanzüberschuss der Gemeinde stärken und somit bleibt das Haushaltgleichgewicht, gemäss bisherigen Kenntnissen, mittelfristig erhalten und eine sofortige Steuererhöhung ist nicht notwendig.

In den folgenden Bildern ist ersichtlich, wie die Räumlichkeiten und die Umgebung bei Variante 1 in der MZA aussehen könnten:



## Variante 2

### Sanierung Mehrzweckanlage inkl. Integration Gemeindeverwaltung, Sanierung und Erweiterung Werkhof sowie Erweiterung Kindergartengebäude für die Unterbringung von zwei Basisstufen

#### Vorteile

- Gemeinde verfügt bei der Mehrzweckanlage noch über Reserven und kann bei Veränderungen reagieren
- Die Wirkung der Mehrzweckanlage und somit das Ortsbild bleiben praktisch gleich
- Lösung für Gemeindeverwaltung ist vorhanden
- Die Erschliessung zum Kindergarten und für die restliche Bauparzelle sollte ausreichend sein
- ökologischer; kein Abbruch eines 30-jährigen gut instandgehaltenen und funktionalen Gebäudes (architektonische Perle), welches weiterhin erhalten und benutzt wird
- Weniger Aufwand für Liegenschaftsunterhalt im Vergleich zum aktuellen Stand
- Grössere Gruppenräume für Schule
- Attraktive und gesicherte Arbeitsplätze für Verwaltungsangestellte
- Kinderspielplatz / Hartplatz wird uneingeschränkt zugänglich bleiben (für Vorschulkinder)
- Aufwertung / Belebung am Tag des Standortes MZA durch Gemeindeverwaltung als öffentlicher Ort
- Bessere Auslastung der MZA bei gleichzeitiger Unabhängigkeit der einzelnen Nutzungen
- Mehr Synergien für Liegenschaftsunterhalt durch Verwaltung und Werkhof
- Langfristig (nach 33 Jahren Wegfall der Abschreibungen) senken sich die laufenden Kosten. Somit wird es für spätere Generationen günstiger, wirtschaftlicher und nachhaltiger als Variante 1
- Bei der Umsetzung bestehen finanzielle Optimierungsmöglichkeiten gegenüber dem Vorprojekt

#### Nachteile

- Prognostizierte Steuererhöhung um ca. 4 – 5 Jahre früher (im Vergleich zur Variante 1)
- Kleinere Nebenräume als heute und als Variante 2
- Schülerinnen und Schüler müssen zum Sportunterricht zur MZA laufen (wie bisher)
- Ist Wohnraum neben einem Schulhaus attraktiv?
- Bilanzfehlbetrag ca. ab dem Jahr 2039 (gemäss heutigen Berechnungen – sehr unverbindlich)

Eine Konsequenz aus der Variante 2 wird sein, dass das alte Schulhaus bereits für die Erweiterung des Kindergartengebäudes abgerissen und somit zurückgebaut werden muss.

Weitere in naher Zukunft folgende und notwendige Gemeindeversammlungsbeschlüsse aus Sicht des Gemeinderates, **um die Tragbarkeit des Finanzhaushaltes ohne sofortige Steuererhöhung sicherzustellen:**

- Zustimmung Umzonung Schulhaus- und Gemeindehausparzelle bei der Ortsplanungsrevision -> Notwendig für Verkauf (oder Baurecht)
- Zustimmung Einzonung des Landwirtschaftslandes bei der Ortsplanungsrevision -> Einnahmen Mehrwertabschöpfung für Entnahmen Abschreibungsaufwand
- Zustimmung Verkauf (ev. teilweise im Baurecht) der Gemeindeverwaltungs- und Schulhausparzelle -> Einnahmen für Reduktion Fremdkapital (Zinskosten) und Stärkung Bilanzüberschuss

## Finanzielles zu Variante 2

### Kostenschätzung

Die Kosten wurden aufgrund eines Vorprojektes durch das beauftragte Architekturbüro geschätzt ( $\pm 10\%$ ). Baukostenindex vom 01.10.2021

Bruttokosten aus Kostenschätzung für MZA inkl. 5% Teuerung	CHF	2'350'000.00
Zusätzliche Positionen (Eingaben aus der ISK)	CHF	282'000.00
MWST-Erhöhung von 7.7% auf 8.1%	CHF	9'000.00
Reserve ~ 10%	CHF	259'000.00
<b>Total Mehrzweckgebäude</b>	<b>CHF</b>	<b>2'900'000.00</b>

Nicht enthaltene Positionen (Beträge ohne 10% Reserven und MwSt.):

- Ausbau für Gastroküche CHF 160'000.00 (nice to have gemäss Gemeinderat)
- PV-Anlage CHF 120'000.00 (Strom kann nicht selber genutzt werden)

Bruttokosten aus Kostenschätzung für Schulgebäude inkl. 5% Teuerung	CHF	1'430'000.00
MWST-Erhöhung von 7.7% auf 8.1%	CHF	5'000.00
Reserve ~ 10%	CHF	165'000.00
<b>Total Kindergartengebäude</b>	<b>CHF</b>	<b>1'600'000.00</b>

### Beiträge Dritter

Der kantonale Sportfonds unterstützt Sportbauten für Schulanlagen. Um eine verbindliche Zusicherung kann erst mit dem Kostenvoranschlag nachgesucht werden.

### Folgekosten/-erträge

Im Investitionsplan 2024 bis 2028 waren bisher CHF 4'700'000.00 vorgesehen. Die Hauptkosten werden über 33 Jahre und das Mobiliar über 10 Jahre abgeschrieben. Dazu kommen Abschreibungen über 10 Jahre für die bereits ausgegebenen Planungskosten von rund CHF 220'000.00. Zu den jährlichen Abschreibungen wurde ein kalkulatorischer Zins von 2.5% für die ersten zwei Jahre auf den Gesamtausgaben berechnet. Nach zwei Jahren sollten dann die Einnahmen aus dem Verkauf der vorgenannten Parzellen eingehen und die Zinskosten sollten sich reduzieren.

Abschreibungen aus Planung**	CHF	22'000.00
Abschreibungen aus Ausführung**	CHF	141'000.00
Zinskosten für die ersten zwei Jahre bei 2.5%, danach tiefer	~ CHF	113'000.00
Wegfall Mieteinnahmen Schulhauswohnung	CHF	16'000.00
Reduktion Personal- und Sachaufwand	~ CHF	-24'000.00
<b>Nettofolgekosten***</b>	<b>CHF</b>	<b>268'000.00</b>

\*\* Derzeit kann der Abschreibungsaufwand aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung finanziert werden. Spätestens ab dem Jahr 2030 wird dann der volle Abschreibungsaufwand zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht. Vorausgesetzt, dass die zweite, erwartete Mehrwertabschöpfung aus der geplanten Ortsplanungsrevision (Einzonung Landwirtschaftsland in Bauland) in den nächsten fünf Jahren eingeht. Ansonsten geht der Abschreibungsaufwand bereits früher zu Lasten der Erfolgsrechnung. Was bedeutet, dass der Bilanzüberschuss bereits früher eine starke Mehrbelastung erfährt und somit früher eine Steuererhöhung notwendig wird.

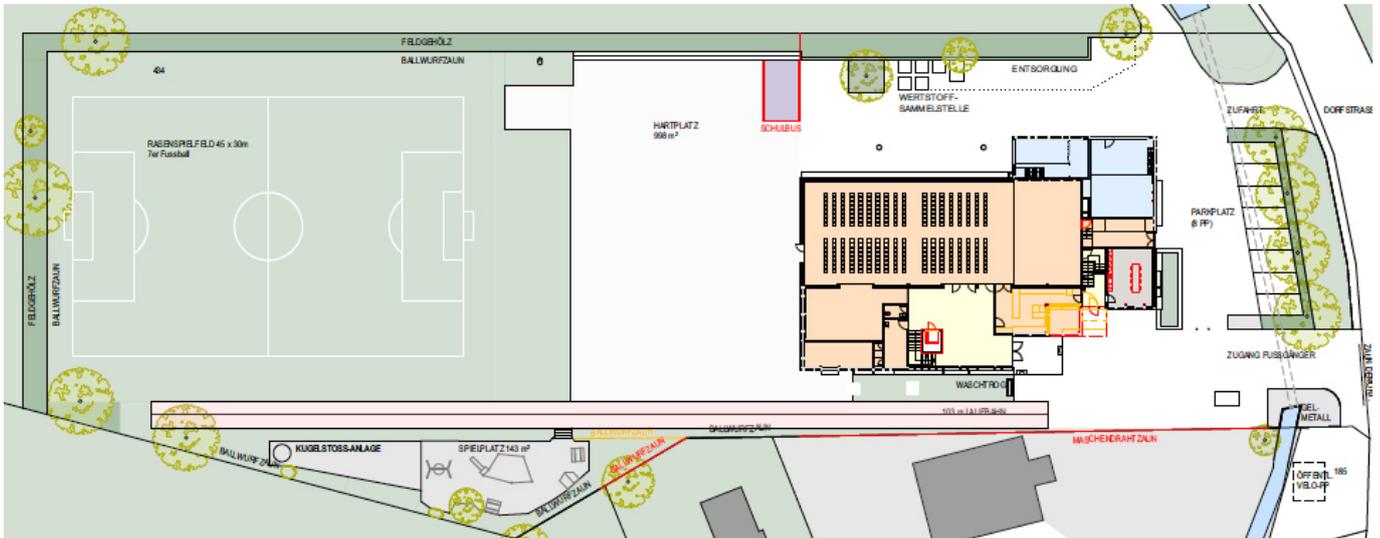
\*\*\* Hier sind die Folgekosten für die Gemeindeverwaltung enthalten, da sie Teil des Beschlusses sind.

Finanzierung, Tragbarkeit und Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht

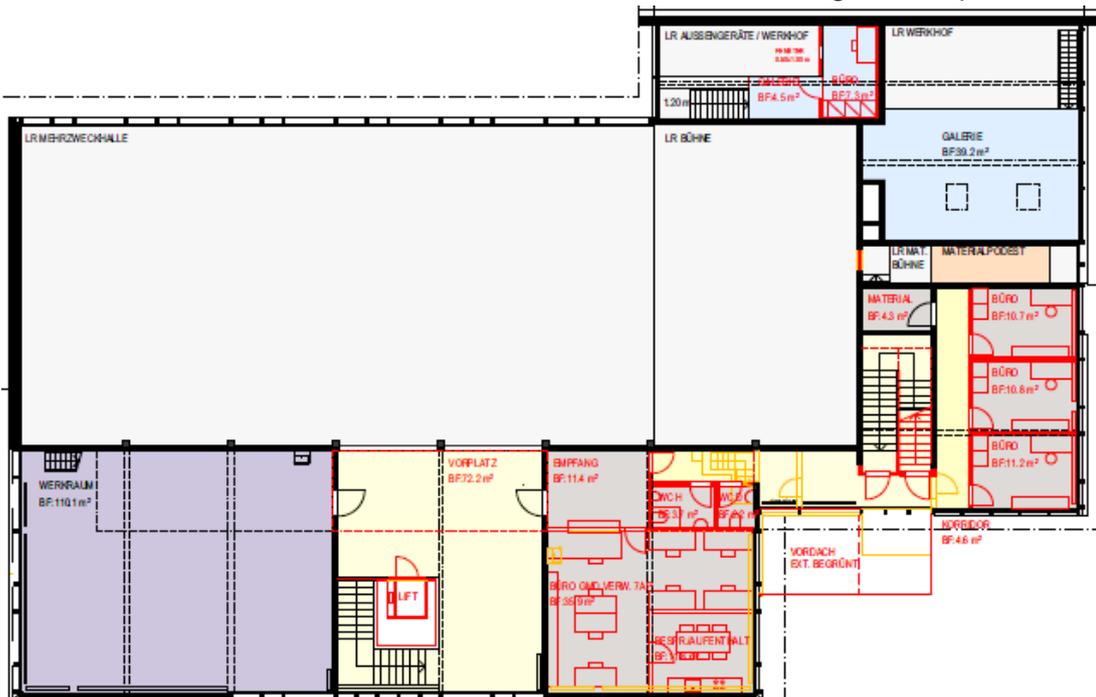
Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt nach Abzug der Subventionen für die ersten zwei Jahre fremdfinanziert werden. Es wurde mit 2.5% Zins gerechnet. Insofern danach die Einnahmen aus dem Verkauf eintreffen, kann das Fremdkapital teilweise zurückbezahlt werden und somit die Zinskosten reduziert und die Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung verbessert werden. Die Einnahmen aus dem Verkauf werden zudem den Bilanzüberschuss der Gemeinde stärken und somit bleibt das Haushaltgleichgewicht, gemäss bisherigen Kenntnissen, mittelfristig erhalten und eine sofortige Steuererhöhung ist nicht notwendig.

In den folgenden Bildern ist ersichtlich, wie die Räumlichkeiten und die Umgebung bei Variante 2 in der MZA und beim Schulhaus aussehen könnten:

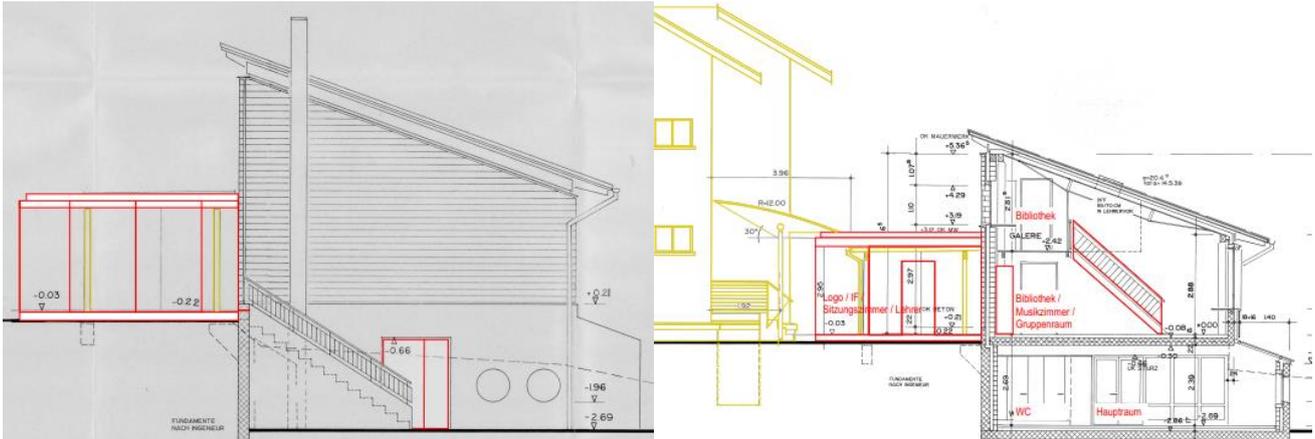
Variante 2: Areal mit Parterre – Materialräume bleiben erhalten / Sitzungszimmer / Carport



Variante 2: Erster Stock – Werkraum bleibt erhalten / Gemeindeverwaltung mit entsprechenden Büro's



Variante 2: Schulhaus – zweimal Ansicht von Seite Dorfstrasse – einmal mit heutigem Schulhaus als Vergleich



Variante 2: Möglichkeit einer Abparzellierung für Wohnbauland



## Finanzielles - Variante 1 im Vergleich zu Variante 2

Varianten	Bezeichnung	Bruttoinvestitionen	Eigenmittel aus Verkauf	Fremdmittelbedarf, nach Verkauf	Jährliche Betriebskosten ab Inbetriebnahme	Jährliche Abschreibungen	Jährliche Zinskosten bei 2.5% nach Geldeingang aus Verkauf	Nettoaufwand pro Jahr
V 1	Schule in MZA, Gemeindeverwaltung eingemietet, Parzellen Schulhaus und Gemeindehaus verkaufen	4'262'500.00	2'630'000.00	1'632'500.00	128'700.00	158'500.00	40'812.50	328'012.50
V 2	Schule bleibt, Gemeindeverwaltung in MZA, Teilparzelle Schulhaus und Parzelle Gemeindeverwaltung verkaufen	4'483'600.00	1'480'000.00	3'003'600.00	92'790.00	163'000.00	75'090.00	330'880.00

In den Bruttokosten unterscheiden sich die Varianten um gut CHF 220'000.00. In den jährlichen Abschreibungen bedeutet dies rund CHF 4'000.00 Mehrbelastung bei der Variante 2. Dafür ist in der Variante 2 bereits der Standort für die Gemeindeverwaltung geregelt. Bei Variante 1 muss noch eine Lösung für die Gemeindeverwaltung gefunden werden, was auch nochmal Planungskosten und Zeitbedarf auslösen wird. Bei Variante 1 ist die Verwaltung hypothetisch mit Mietkosten von CHF 2'500.00 pro Monat in den Betriebskosten enthalten.

Wird den Verkäufen der Landparzellen, wie vom Gemeinderat angedacht, an einer späteren Gemeindeversammlung zugestimmt, so werden bei Variante 1 höhere Einnahmen eingehen als bei Variante 2. Die Kostenschätzung geht bei Variante 1 mit Einnahmen von CHF 2'630'000.00 aus und bei Variante 2 mit Einnahmen von CHF 1'480'000.00 aus. Das bedeutet CHF 1'150'000.00 Mehreinnahmen bei Variante 1. Das wiederum bedeutet einen tieferen Fremdkapitalanteil und tiefere Zinskosten bei der Variante 1 als bei Variante 2. Jährlich sind dies rund CHF 34'000.00 höhere Zinskosten bei Variante 2 als bei Variante 1.

Wenn diese Zahlen alle so eintreffen, ergibt sich jährlich während der Abschreibungsdauer ein Unterschied im Nettoaufwand von rund CHF 3'000.00

Bei Variante 1 stehen für zukünftige Veränderungen jeglicher Art keine räumlichen Reserven mehr für zur Verfügung.

Auf weite Sicht, nach Ablauf der Abschreibungsdauer (33 Jahre) und nach Rückzahlung des Fremdkapitals, ist die Variante 2 die wirtschaftlichere als die Variante 1. Die Abschreibungen und Zinskosten fallen irgendwann weg. Die betrieblichen Kosten bleiben und wenn die Gemeindeverwaltung künftig eingemietet wird, werden die betrieblichen Kosten bei Variante 2 rund CHF 36'000.00 tiefer sein als bei Variante 1.

Der Grundsatz des Finanzhaushaltsgleichgewichts verlangt, dass der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen ist. Die Erträge müssen die Aufwände decken. Die Belastungen aus diesen Investitionen werden die Gemeinde weitaus länger als nur «mittelfristig» belasten. Wie die finanzielle Situation in 30 Jahren aussehen wird, ist schlichtweg unmöglich vorherzusagen. Unter Berücksichtigung der bisher bekannten Zahlen (Einnahmen aus Landverkauf und Mehrwertabschöpfung, Folgekosten Investitionen, restliche Aufwände und Erträge gemäss Finanzplan) zeichnet sich aus einer Grobberechnung ein erstmaliger Bilanzfehlbetrag im Jahr 2039 bei der Variante 2 und im Jahr 2043 bei der Variante 1 ab. Ein erstmalig bilanzierter Bilanzfehlbetrag müsste spätestens innerhalb von acht Jahren wieder ausgeglichen sein.

Diese Aussage ist aber sehr ungenau, da zwei, drei Abweichungen bei den grossen Kostentreibern, wie z.B. die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton oder die Steuereinnahmen, die Ergebnisse schnell wesentlich beeinflussen können und auch längst noch nicht alle neu anfallenden Aufwände und Erträge, wie weitere allgemeine Investitionen, bekannt sind.

Es ist bei beiden Varianten davon auszugehen, dass irgendwann eine weitere Steuererhöhung nötig wird. Es ist und bleibt eine grosse Investition für Amsoldingen. Eine Investition in die Zukunft – für die Zukunft.

### **Haltung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist gesamthaft der Auffassung, dass der heutige Zustand der MZA und der Schulräumlichkeiten nicht mehr tragbar ist. Grosse Sanierungsmassnahmen stehen auch an, wenn dieser Schritt nicht getan wird. Ohne diese jetzige Sanierung würde man nur noch eine «Pflästerli-Politik» betreiben, wie dies die letzten Jahre beim alten Schulhaus getan wurde. Einsturzgefährdeter Kamin, abfallende Holzelemente, etc. mussten in Nacht- und Nebelaktionen gesichert werden, damit die Sicherheit der Schulkinder nicht gefährdet wurde.

Wir müssen nun, wie damals 1979 beim Bau der MZA, den Mut für diese hohen Investitionen haben.

Nach dem Kredit gehen wir davon aus, dass wir nochmals ein Jahr benötigen, um die ganzen Architekturpläne zu erstellen, die Submissionen einzuholen und alles richtig aufzugleisen. Der heutige Plan ist es, der Schule spätestens nach den Sommerferien 2026 die neuen Räumlichkeiten übergeben zu können. Die Gemeindeverwaltung sollte ebenfalls bis spätestens Dezember 2026 in die neuen Räumlichkeiten in der MZA umziehen können.

Dies würde alles gut mit dem weiteren Vorgehen unserer Ortsplanung und den Ein- und Umzonungen einhergehen.

Aus all diesen Gründen beantragt der Gemeinderat:

### **Anträge**

1. Die Genehmigung der Variante 2 bestehend aus:
  - a. Genehmigung eines Verpflichtungskredit zur Sanierung der Mehrzweckanlage inkl. Integration der Gemeindeverwaltung, Sanierung und Erweiterung des Werkhofes in der Höhe von CHF 2'900'000.00.
  - b. Genehmigung eines Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Kindergartengebäudes inkl. Rückbau des alten Schulhauses in der Höhe von CHF 1'600'000.00.



## 4. Verschiedenes

Im Verschiedenen werden wir eine kurze Übersicht über die laufenden Projekte präsentieren

### Aktuelle Medien für Jung und Alt! - Schul- und Volksbibliothek



#### Schul- und Volksbibliothek Thierachern

Im Schulhaus Kandermatte, Bachweg 9

Tel. 079 303 31 40, während der Ausleihe

mailto: bibliothek.thierachern@bluewin.ch

Verbund: [www.beobiblio.ch](http://www.beobiblio.ch)

<https://bibliothierachern.wordpress.com/>

*Instagram: bibliothierachern*

*Wir freuen uns über Ihren Besuch!*

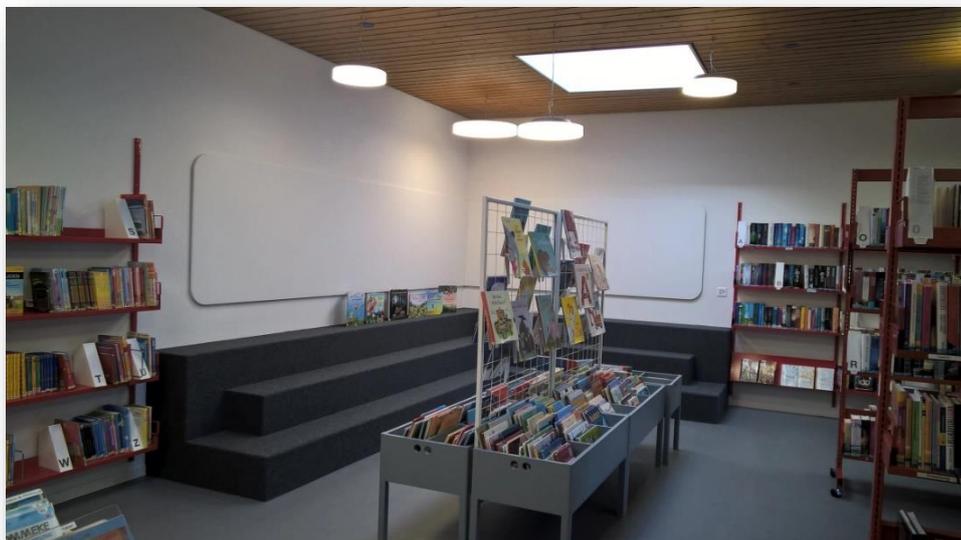
*Ihr Bibliotheks-Team:*

*Angela Della Rossa, Martina Hunger, Nicole Reber, Karin Saurer, Sandra Willen*

#### Öffnungszeiten

Montag	15.00 - 17.00 Uhr
Montagabend	19.00 - 20.00 Uhr *
Mittwochabend	19.00 - 20.30 Uhr
Freitagmorgen	10.15 - 11.15 Uhr

\* In den Ferien geöffnet



## Jubiläum und Teil-Neuuniformierung

Die Musikgesellschaft Amsoldingen wurde im Jahr 1874 gegründet.

Nach über 149 Jahren bestehen wir derzeit aus 26 Mitgliedern. Wir umrahmen viele gesellschaftliche und sonstigen Anlässe und organisieren im Sommer jeweils unser vielbesuchtes Sommerfest. Höhepunkt unseres Vereinslebens ist unser Jahreskonzert Ende Januar, Anfang Februar, wo wir unsere Zuhörer mit traditionellen und fetzigen Musikstücken in der Mehrzweckhalle Amsoldingen begrüßen. Gerne nehmen wir auch an Musiktagen teil.

### Teil-Neuuniformierung

Unsere derzeitige Uniform durften wir am 5. Juni 1997 einweihen. Inzwischen hat sich einiges verändert:

Manch ein Neumitglied musste in eine Uniform eines Vorgängers schlüpfen und das eine oder andere Mitglied hat in den letzten 25 Jahren seine Figur etwas angepasst (sei es in die eine oder andere Richtung). Unsere jetzige Uniform gefällt uns zwar immer noch sehr gut, dennoch ist es an der Zeit, den Mitgliedern der MG Amsoldingen zum 150-jährigen Jubiläum ein neues Outfit zu verpassen. Da die Vestons und Hüte noch in einem guten Zustand sind, haben wir uns aber entschieden nur einen Teil der Uniform zu ersetzen.

Um die neue Uniform gebührend einzuweihen und das grosse Jubiläum zu feiern, ist folgendes Programm vorgesehen:

### 150 Jahre MG Amsoldingen

Jubiläumsfest bei  
der MZH Amsoldingen

**Freitag, 23. August 2024**

ab 18.00 Uhr Festwirtschaft  
Live-Konzert mit Pur-Jam  
Bar mit DJ Moletti

**Samstag, 24. August 2024**

ab 16.30 Uhr Marschmusikparade  
Festakt, Uniformeinweihung,  
Konzerte der Gastvereine  
Hütten-Gaudi mit Wirbelwind  
Bar mit DJ Moletti

### Freitag, 23. August

Ab 16 Jahren CHF 15.00 Eintritt, inkl. 1 Frei-Getränk nach Wahl!  
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren freier Eintritt

Ab 18.00 Uhr Festwirtschaft mit diversen Leckereien  
aus Chrigus Smoker-Küche

Live Konzert mit PUR-JAM (Rock, Blues, Funk)

Grosse Bar mit DJ Moletti



### Samstag, 24. August

Ab 16.30 Uhr Marschmusikparade auf der  
Dorfstrasse mit verschiedenen Gastvereinen

Freier Eintritt aufs Festgelände,  
Festwirtschaft mit Chrigus Smoker-Küche

Ab 18.00 Uhr offizieller Festakt,  
und Präsentation der neuen Uniform

Konzerte der Gastvereine

Ab 22.00 Uhr Hüttengaudi mit Wirbelwind  
in der MZH, anschliessend Party mit DJ Moletti



Sicher nach Hause,  
an beiden Abenden  
gratis Shuttle-Busset



Um unsere neue Uniform zu finanzieren und das Fest durchführen zu können sind wir auf eure Unterstützung angewiesen.

### Spende an Uniform

Über eine Spende an unsere neue Uniform freuen wir uns sehr. Falls wir nicht persönlich auf dich zukommen, darfst du dich sehr gerne an ein Mitglied wenden oder den Talon auf unserer Homepage ausfüllen.

### Helfereinsatz

Fülle gerne den Talon auf unserer Homepage aus.  
Wir freuen uns auf dich!



# Lust bei uns mitzusingen ?



- Wir sind** eine Gruppe aufgestellter Sängerinnen und Sänger.
- Wir singen** vorwiegend kirchliche Vokalmusik und auch Volkslieder. Regelmässige Mitwirkung an Gottesdiensten, wie Karfreitag, Erntedankfest, Weihnachten, offene Singen, ... und etwa alle 2 Jahre ein Konzert. Wir musizieren zusammen mit Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, anderen Chören und Ensembles.
- Wir bieten** die Möglichkeit kostenlos und ohne Mitgliedschaft projektbezogen mitzuwirken.
- Wir proben** einmal wöchentlich montags von 19.30-21.20 Uhr im Kirchengemeindesaal Amsoldingen während der Schulzeit.
- Der Verein** Der Kirchenchor Amsoldingen ist als Verein organisiert und wurde 1939 gegründet. 2014 konnten wir das 75-jährige Bestehen feiern. Nebst dem Chorgesang pflegen die rund 35 Singenden auch das gesellige Beisammensein.

**Komm vorbei, sing unverbindlich mit. Wir freuen uns auf dich!**

**Weitere Infos erhältst du hier:**

[www.kirche-amsoldingen.ch/kirchenchor/mitsingen](http://www.kirche-amsoldingen.ch/kirchenchor/mitsingen)

Präsident: Erwin Liechti, 033 345 33 89, [erwin.liechti@hotmail.com](mailto:erwin.liechti@hotmail.com)

Vizepräsident: Hans Stähli, 033 345 48 66, [hstaehli@bluewin.ch](mailto:hstaehli@bluewin.ch)

Chorleitung: Thomas Rügsegger, 079 401 06 54



## Kindertreff Bleifrei

Willst du Sticker basteln, in der Turnhalle toben oder UNO spielen? Im Kindertreff Bleifrei alles kein Problem, denn das stand bei uns in diesem Jahr bereits auf dem Programm. 😊

Keine Sorge! Unser Programm geht spannend weiter und endet mit dem Highlight beim «Abschlussfest».

Falls du Lust hast, komm doch vorbei! Die Öffnungszeiten und das jeweilige Programm siehst du auf dem Flyer.

## Team

Seit dem 1. Februar hat die ROKJA eine neue Mitarbeiterin! Neu dabei ist Martina Zurbuchen. Sie kam für Linda Walker und hat am 1. Februar 2024 ihr Vorpraktikum begonnen.



«Es freut mich bis Ende Juli ein Teil des ROKJA-Teams zu sein. Ich bin 20 Jahre alt und habe die Ausbildung als Fachfrau Gesundheit im Sommer 2022 abgeschlossen. Um meiner Zukunft die Türen zu öffnen, hängte ich danach die Berufsmaturität an. Meine Leidenschaften liegen beim Surfen und Reisen, in der Natur und im Sport. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kenne ich bis jetzt von der Jungschar und von der Arbeit mit Strassenkindern auf meinen Reisen.

Mein Ziel danach ist es in diesem Bereich weiterzumachen und somit in dieser Zeit Erfahrungen zu sammeln. Ich freue mich, dieses halbe Jahr mit euch zu erleben!»

Linda Walker:

«Schwups und das halbe Jahr ist vorüber. Das Praktikum hat mir riesigen Spass gemacht. Ich durfte viele neue Erfahrungen sammeln und mir einen Eindruck verschaffen, was der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu bieten hat. Es war eine spannende und lehrreiche Zeit und ich danke dem Team der ROKJA, dass ich dieses Erlebnis machen konnte. Merci beaucoup!»



## Ausblick



Im Jahr 2024 wartet auf euch unter anderem:

- tolle Programme für den «Wagen on Tour»
- tolle Programme im Bleifrei, Modi\* & Gielä\*-Träff
- Jugendtreffs Bounz und New Point
- Schulfeste
- Kinderflohmarkt in Uetendorf am 17.08.24
- Open-Air- Kino
- Water-Walking und Hüpftag in der Badi Uetendorf
- Und, und, und

Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Webseite [www.rokja.ch](http://www.rokja.ch) ersichtlich. Oder besucht unseren Instagram Account [\\_rokja\\_](https://www.instagram.com/_rokja_)

Das ROKJA Team

# «Keep cool»

Auch im Hochsommer angenehme Temperaturen im Gebäude halten.



Der Sommer und die Hitzeperioden werden tendenziell wärmer und länger; dadurch wird der Wärmeschutz ein immer wichtigeres Thema. Bei Neubauten liegt ein optimaler Schutz bereits während der Konzeption in der Verantwortung der Planenden. Gibt es keine Alternative zu einer aktiven Klimatisierung, sollte die Machbarkeit von «free-cooling» mittels Grundwasser oder Erdsonden geprüft werden. Ist der Einbau eines Klimageräts unumgänglich, ist auf eine hohe Effizienz sowie auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zu achten.

Ein Sonnenschutz – optimalerweise auf der Gebäudeaussenseite – hat grossen Einfluss auf die Innentemperatur.

**Bild:** Wie die Raumtemperatur bei hochsommerlichem Wetter im Griff haben?

Er sollte wetterfest und einfach bedienbar, eventuell sogar automatisiert sein sowie einen geringen Energiedurchlassgrad aufweisen. Ist's von aussen nicht möglich, ist die Beschattung auf der Fensterinnenseite besser als keine. Zusätzlich werden idealerweise Verglasungen mit einem tiefen Gesamtenergiedurchlassgrad (g-Wert) verwendet. Der Sonnenschutz ist vor den ersten direkten Sonnenstrahlen in Stellung zu bringen, denn zur Mittagszeit ist es meist zu spät. Dank Lamellen kann der Tageslichtanteil geregelt werden.

Durch nächtlichen Durchzug wird die tagsüber angestaute Wärme «herausgeweht». Einseitige Lüftung über Kippfenster reicht in der Regel nicht aus. Das gleichzeitige Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern, im besten Fall von allen Fenstern, bewirkt den erwünschten Durchzug. Ist ein nächtliches Lüften aufgrund der Einbruchssicherheit oder eines aufkommenden Unwetters nicht möglich, sollten die kühlen Morgenstunden für die Auskühlung der Räumlichkeiten genutzt werden.

Beleuchtungen und Elektrogeräte geben Wärme ab. Also sind in Büros und im Homeoffice Bildschirme, Drucker, externe Speicher sowie die Beleuchtung wann immer möglich auszuschalten. Am besten wird bereits beim Kauf der Geräte auf eine hohe Energieeffizienz geachtet, denn je effizienter, desto weniger Wärmeabgabe an den Raum.

Herrscht dennoch etwas «dicke Luft», leistet ein Tischventilator einen angenehmen Kühleffekt auf der Haut. Ganz nach eigenem Belieben – um auch in einem hitzereichen Sommer einen kühlen Kopf zu bewahren. Und nicht vergessen: immer genügend Wasser trinken.

Text: Regionale Energieberatung  
Bild: unsplash.com (Kaffeebart)

## Tipps für kühle Köpfe

[www.energieschweiz.ch/stories/kuehlen-ohne-klimaanlage](http://www.energieschweiz.ch/stories/kuehlen-ohne-klimaanlage)  
oder in Suchmaschinen «Tipps gegen Hitze» eingeben

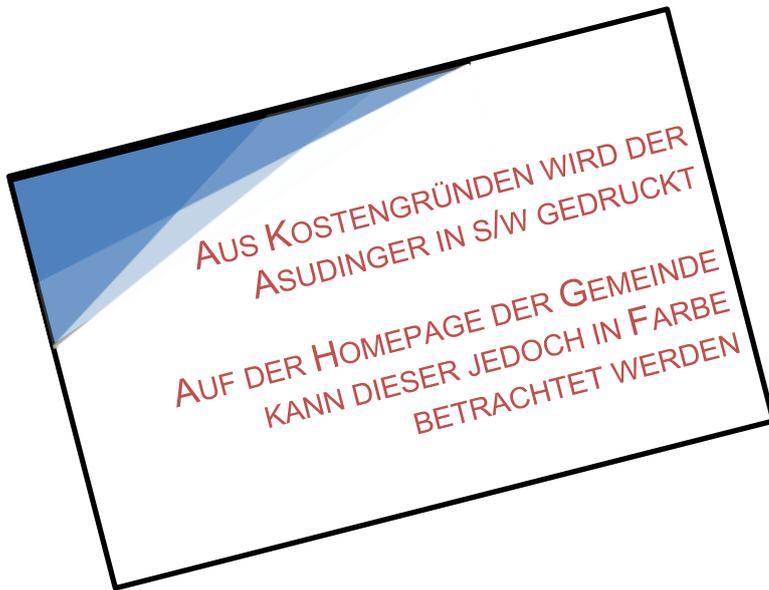
Die Regionale Energieberatung steht auch telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.



**Regionale Energieberatung**  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
Tel. 033 225 22 90  
[info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)  
[www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch)

Folgen Sie uns auf LinkedIn 





**Redaktion Asudinger**

Stefan Gyger  
[stefangyger@bluewin.ch](mailto:stefangyger@bluewin.ch)

**Redigiert durch**

Helen Zita Schlatter

**Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten  
(neu ab 5. August 2024)**

Montag 13.30 – 17.00 Uhr  
Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 17.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr  
Freitag geschlossen

**Kontakt Gemeindeverwaltung**

Telefon 033 341 11 88  
[gemeinde@amsoldingen.ch](mailto:gemeinde@amsoldingen.ch)

**Gemeindepräsident**

Stefan Gyger  
Telefon 033 341 19 93  
Mobile 078 628 16 20  
[stefangyger@bluewin.ch](mailto:stefangyger@bluewin.ch)

**Gemeindeschreiber**

Andreas Bösch  
[a.boesch@amsoldingen.ch](mailto:a.boesch@amsoldingen.ch)

**Finanzverwalterin**

Tamara Jenni  
[t.jenni@amsoldingen.ch](mailto:t.jenni@amsoldingen.ch)

**Gemeinderäte**

**Stefan Gyger:** Präsident, Präsidiales  
**Mario Mester:** Vize-Präsident, Infrastruktur  
**Tabea Koch:** Bildung  
**Fabian Pauli:** Finanzen  
**Karin Saurer:** Soziales